



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Förderung des Quartiersmanagements durch Europa-, Bundes- und Landesprogramme

Kleine Anfrage - KA 6/8895

#### Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

**1. Welche Europa-, Bundes- und Landesförderungen für Quartiersmanagement gibt es in Sachsen-Anhalt? Bitte Nennung der einzelnen Programme samt jeweiliger Gesamtfördersumme für die Jahre 2010 bis 2014.**

- Förderprogramm: Bund-/ Länderprogramm „Soziale Stadt“
- Gesamtfördersumme des Programms „Soziale Stadt“ in den Jahren 2010 bis 2014:

Haushaltsjahr	Gesamtfördersumme Bund und Land	Gemeinde EUR	Gesamt
2010	6.753.150,00	3.376.575,00	10.129.725,00
2011	6.259.950,00	3.129.975,00	9.389.925,00
2012	5.302.350,00	2.651.175,00	7.953.525,00
2013	5.106.250,00	2.553.125,00	7.659.375,00
2014	4.576.300,00	2.288.150,00	6.864.450,00

**2. Welche Förderbedingungen für das Quartiersmanagement bestehen jeweils bei den unter Frage 1 genannten Programmen?**

**2.1 Inwieweit muss das Quartiersmanagement Teil eines umfassenden Konzeptes sein?**

Fördervoraussetzung ist gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV - Städtebauförderung) sowie Abschnitt A Nr. 5 g) der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt - StäBauFRL - ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind.

**2.2 Wie hoch darf der Anteil der Förderung des Quartiersmanagements im Verhältnis zu den investiven Förderungen sein?**

Die hierfür einschlägigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt - StäBauFRL - sehen im Hinblick auf den Anteil der Förderung des Quartiersmanagements im Verhältnis zu den investiven Förderungen keine Regelungen vor.

**2.3 Gibt es eine maximale Förderhöhe für den Bereich des Quartiersmanagements**

- a) insgesamt und**
- b) pro Einzelförderung?**

Die vorgenannten Richtlinien sehen im Hinblick auf das Quartiersmanagement keine maximalen Förderhöhen vor, weder insgesamt noch pro Einzelförderung.

3. **Auf welche Höhe belaufen sich jeweils insgesamt die Europa-, Bundes- und Landesförderung von Quartiersmanagement in den Jahren 2008 bis 2013?**

Haushaltsjahr	Gesamtfördersumme Bund und Land	Gemeinde EUR	Gesamt
2008	226.573,40	118.286,70	344.860,10
2009	268.074,30	134.037,50	402.111,45
2010	293.576,67	146.788,34	440.365,01
2011	181.618,38	90.809,19	272.427,57
2012	237.905,44	118.952,72	356.858,16
2013	126.792,24	63.396,12	190.188,36

4. **Wie viele Stellen sind (schätzungsweise) im Bereich des Quartiersmanagements durch die Europa-, Bundes- und Landesförderung jeweils geschaffen worden? Angaben bitte für die Jahre 2008 bis 2013.**

Haushaltsjahr	geschaffene Stellen bei den Kommunen VbE
2008	3,0
2009	6,5
2010	8,5
2011	5,5
2012	7,5
2013	6,0

5. **Bei wie vielen Anträgen auf Städtebauförderung im Rahmen der Landesförderung wird ausdrücklich die Förderung des Quartiersmanagements beantragt? Bitte Angaben für die Jahre 2008 bis 2013 und als Vom-Hundert-Satz zur Gesamtzahl der Anträge auf Städtebauförderung.**

Programmjahr	Gesamtzahl der Anträge (Programm „Soziale Stadt) Anzahl	davon Beantragung des Quartiersmanagements Anzahl	%
2008	13	5	38,46
2009	15	7	46,67
2010	15	7	46,67
2011	14	3	21,43
2012	15	5	33,33
2013	15	7	46,67

**6. Inwieweit war das Ministerium für Arbeit und Soziales an der Erarbeitung der Förderbedingungen im Rahmen der Städtebauförderung des Landes und dabei insbesondere zur Förderung des Quartiersmanagements beteiligt?**

Das Ministerium für Arbeit und Soziales war an der Erarbeitung der entsprechenden Richtlinien nicht beteiligt.